

## Marktordnung Äblermarkt Inneringen

- Veranstalter:** Stadt Hettingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Daniel Eiffler
- Termin und Ort:** Sonntag, den 10. Mai 2026, Stadtteil Inneringen  
(Dorfplatz/Kirchplatz/Römerstraße/Schulstraße)
- Teilnehmer:** Zugelassen sind gewerbliche Handwerker mit alter Handwerkskunst, Kunsthandwerker, Vereinsstände der örtlichen Vereine sowie Anbieter sonstiger Waren, die auf dem Marktteilnehmerverzeichnis aufgelistet sind. Marktstände die nicht auf dem Teilnehmerverzeichnis aufgeführt werden, können vom Veranstalter des Platzes verwiesen werden.  
Der Verkauf von Lebensmitteln zum örtlichen Verzehr ist ausschließlich den örtlichen Vereinen vorbehalten (ausgenommen Süßwaren).
- Standeinteilung:** Die Standeinteilung obliegt ausschließlich dem Veranstalter, der Standbetreiber hat die Strom- und Wasserversorgung mit den jeweiligen Anliegern abzusprechen. Entstandene Kosten müssen vom Standbetreiber getragen werden.
- Standaufbau:** Sonntag von 6.30 Uhr bis 8.30 Uhr.  
**Während dieser Zeit nicht besetzte Plätze werden zur Vermeidung von Standlücken unter Umständen neu vergeben.**  
Ab 9.30 Uhr müssen alle Fahrzeuge und Anhänger vom Platz sein.
- Parken:** Das Marktgelände kann ausschließlich vor und nach den Verkaufszeiten zum Be- und Entladen befahren werden. Das Parken auf dem Marktgelände ist untersagt. Parkraum steht in der Römerstraße, Gammertinger/Sigmaringer Straße und bei der Albhalle ausreichend zur Verfügung. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- Standabbau:** Der Abbau und das Verlassen des Standplatzes geschieht am Sonntag ab 17:00 Uhr. Mitgebrachte Kartons und Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen, ebenso ist der angefallene Müll selbst zu entsorgen.  
Sollten verbindlich gemeldete Marktbesucher nicht erscheinen oder den Standplatz sonntags vor 17:00 Uhr verlassen, so ist die Stadt Hettingen berechtigt, eine Sperre für weitere Märkte der Stadt Hettingen zu erteilen.
- Stände:** Die Stände sind vom Aussteller selbst mitzubringen und aufzustellen, wobei für eine sichere Aufstellung zu sorgen ist. Ein Schild mit Namen und Anschrift des Standinhabers ist gut sichtbar am Stand anzubringen.  
Es dürfen nur die angemeldeten und genehmigten Gegenstände und Artikel angeboten und verkauft werden.
- Verkaufszeit:** Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Standplatz:** Der Marktmeister der Stadt Hettingen kann bei Bedarf den Standplatz ändern. Wo keine Standgebühr vorliegt besteht kein Anspruch auf Bezug des Standplatzes.  
Der Marktmeister hat das Recht zum sofortigen Platzentzug, wenn seine Anweisungen nicht umgehend befolgt oder die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten werden.
- Standgebühr:** Handwerker mit alter Handwerkskunst sowie die örtlichen Kindergärten und die Schule sind frei.  
Kunsthandwerker und sonstige Marktbesucher bezahlen 7,- € pro laufendem Meter pro Tag.  
Die Bezahlung der Marktgebühren erfolgt nach der Standzusage, spätestens jedoch drei Tage vor Marktbeginn.  
Zahlungen vor Ort liegen im Ermessen des Marktmeisters und werden mit einem pauschalen Aufschlag von 10€ berechnet.
- Haftung:** Der Veranstalter ist im Rahmen einer Veranstalterhaftpflichtversicherung versichert. Er übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit den Ausstellern oder den Besuchern stehen.
- Gestattung:** Die Stadt Hettingen beantragt als Betreiber des Äblermarktes eine Gestattung für den gesamten Markt. Somit bedarf es keiner gesonderten gaststättenrechtlichen Gestattung einzelner Marktbestücker. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, und Hygiene- und Baurecht sind zu beachten. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Insbesondere darf an Jugendliche kein Alkohol ausgeschenkt werden. Eine Rettungsgasse von 3 Metern, im Kurvenbereich von 5 Metern ist einzuhalten.
- Ansprüche:** Der Veranstalter behält sich vor aus dringenden Gründen die Veranstaltung ersatzlos abzusagen. Die Aussteller haben keinerlei Ansprüche auf Durchführung der Veranstaltung.
- Anerkennung:** Die vorstehenden Bestimmungen werden vom Standinhaber mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular als auch mit der Entrichtung der Standgebühr anerkannt.

Hettingen, 23. September 2025



*Daniel Eiffler*

Daniel Eiffler  
Bürgermeister